

Preußen und Rheinland

von 1815 bis 1915

Hundert Jahre politischen Lebens am Rhein

Von

Joseph Hansen



Bonn 1918

A. Marcus & E. Webers Verlag

Dr. jur. Albert Ahn



Vorwort.

Das vorliegende Buch ist ein revidierter, in zahlreichen Einzelheiten verbesserter und an verschiedenen Stellen auch erweiterter Sonderdruck der Darstellung des politischen Lebens in der Rheinprovinz, die ich zu dem im vergangenen Jahre von mir herausgegebenen Sammelwerke: Die Rheinprovinz 1815—1915, Hundert Jahre preußischer Herrschaft am Rhein (zwei Bände, Bonn, A. Marcus und E. Weber, 1917), beige-steuert habe. Auf dieses Sammelwerk beziehen sich auf den folgenden Blättern die Zitate aus Band I und Band II.

Wie das ganze Sammelwerk sich die Aufgabe stellt, den Prozeß der Assimilation zwischen Preußen und den Rheinlanden während des ersten Jahrhunderts, das sie unter dem preußischen Szepter verbracht haben, auf den verschiedenen Lebensgebieten zur Anschauung zu bringen, so verfolgt die vorliegende Darstellung der politischen Entwicklung dieses Ziel auf ihrem besondern Felde. Sie führt das politische Leben der Provinz im Rahmen der preußischen und deutschen Geschichte dieser Zeit vor Augen. Dabei handelt es sich um einen ersten Versuch, der nach Lage des vorhandenen und des zugänglichen Quellenmaterials ebenso wie im Hinblick auf die vorliegenden älteren Vorarbeiten nicht ganz gleichmäßig ausfallen konnte. An wissenschaftlich orientierten und zusammengefaßten rheinischen Quellenpublikationen fehlt es für das ganze 19. Jahrhundert noch sehr. Für die Zeit bis 1850 sind aber die handschriftlichen Quellen, und zwar sowohl die amtlichen Akten der Berliner Zentralbehörden und der Provinzialbehörden als auch die schriftlichen Nachlässe der führenden Persönlichkeiten, durchweg zugänglich. Seit einer Reihe von Jahren habe ich aus ihnen eine größere Quellenpublikation vorbereitet, deren erster Band sich augenblicklich im Druck befindet (vergl. S. 256). Das ist den ersten vier Kapiteln des vorliegenden Buches sehr zu gute gekommen, ebenso wie die reiche Fülle von gedruckter Literatur über diese Periode, die neuerdings erschienen ist. Für die Zeit nach 1850 sind dagegen die amtlichen Quellen größtenteils noch unzugänglich; handschriftliches Material von Bedeutung lag daher für das fünfte und sechste Kapitel in erheblich geringerem Umfange vor. Statt seiner trat für diese Jahrzehnte das Zeitungswesen um so mehr in den Vordergrund, als einerseits die Presse sich in ihnen, befreit von den Fesseln der Zensur,

ungehemmt und vielseitig zu entfalten vermochte, anderseits aber die sonstige gedruckte Literatur, wie unsere Übersicht Seite 249—256 erweist, nach 1850 wesentlich dürftiger ist als für die vorausliegenden Jahrzehnte.

Der im Jahre 1914 ausgebrochene Weltkrieg und die im Gang befindliche Reform der innern Politik des preußischen Staates, die sich in seinem Verlauf als unumgänglich erwiesen hat, haben dem ersten Jahrhundert preußischer Herrschaft am Rhein den Charakter einer in sich völlig abgeschlossenen Periode verliehen. Es ist daher wahrscheinlich, daß sich die historische Forschung nach dem Kriege diesem Zeitraum stärker als bisher zuwenden wird. Sollte dabei das vorliegende Buch anregend und wegweisend zu wirken vermögen, so würde das von mir als sein schönster Erfolg begrüßt werden.

K ö l n , im März 1918.

H a n s e n .

Inhaltsübersicht.

	Seite
Erstes Kapitel (1815)	1—22
Fremdherrschaft und Nationalbewußtsein S. 1—4. — Die preußische Reform 1807—13 und der nationale Gedanke S. 5—7. — Einwirkung auf die Rheinlande S. 8. — Provisorische Verwaltung der Rheinlande 1814—15 S. 9. — Regierung und Volk in Preußen 1814—15 S. 10—12. — Rheinische Wünsche bezüglich der Volksvertretung 1814 S. 13—14. — Preußische oder österreichische Vorherrschaft in Deutschland, Kaiseridee S. 15—16. — Besitzergreifung der Rheinlande durch Preußen im Frühjahr 1815 S. 17—20. — Verfassungsverprechen und Frage der preußischen Hegemonie S. 21—22.	
Zweites Kapitel (1815—1824)	22—58
Grundsätzliches über die preußische Verfassung und die westeuropäischen Konstitutionen, organischer Aufbau der Verfassung S. 22—24. — Kompetenzen der Volksvertretung, beratende oder beschließende Stimme S. 25—26. — Volkssouveränität und Gewaltenteilung S. 27—28. — Das Vereinbarungsprinzip S. 29. — Fortschritte der Reaktion in Berlin S. 30. — Die Armee- und Militärfrage S. 31—34. — Verzicht auf organischen Aufbau der Verfassung S. 35. — Abwehrversuche der Reaktion in der Provinz S. 36. — Das rheinische Recht S. 37. — Die rheinische Kommunalordnung S. 38. — Vergebliche Verfassungsbestrebungen 1817—1818 S. 39—40. — Der rheinische Adel S. 41—42. — Stocken der Verfassungsbestrebungen, selbständiges Vorgehen der Regierung in der Armeefrage, im Zollwesen und im Steuerwesen 1818—19 S. 43—45. — Staat und Kirche S. 45—48. — Wiederaufleben der römischen Richtung im Katholizismus S. 49. — Frage der gemischten Ehen 1815 S. 50. — Erste kirchenpolitische Spannung 1817—18 S. 51—53. — Verständigung zwischen Staat und Kirche 1821, episkopalistische Strömung S. 53. — Wiederaufgreifen und Vertagung der Verfassungsbestrebungen 1819—21 S. 54. — Entwicklung der Provinzialstände 1823 ohne Unterbau in Gemeinden und Kreisverbänden S. 55. — Die rheinischen Provinzialstände 1824 S. 56—58.	
Drittes Kapitel (1824—1848)	59—98
Wiederherstellung des rheinischen Adels 1826—28 S. 59. — Kampf um die rheinische Kommunalordnung S. 59—60. — Kirche und Staat, Episkopalismus und römische Richtung S. 61. — Ausgleich in Sachen der gemischten Ehen um 1830 S. 62. — Anwachsen der römischen Richtung in der Provinz seit 1825 S. 63. — Aufleben der preußischen Verfassungs- und deutschen Einheitsbestrebungen am Rheine nach der Juli=Revolution 1830 S. 65. — Denkschriften des Fürsten J. v. Salm=Dyck und von D. Hanfemann 1830—31 S. 65—69. — Abweisende Haltung der Regierung S. 69. — Verstärktes Einsetzen der Reaktion 1832 S. 70. — Partikularistische Strömungen in der Provinz S. 71. — Staat und Kirche nach 1830 S. 72. — Die rheinischen Bischöfe und die „Katholische Glaubensarmee“ S. 73. — Die Frage der gemischten Ehen 1834 S. 74. — Ausbruch des Kölner Kirchenstreits 1835—37 S. 75. — Entstehung einer Katholischen Partei S. 76. — Beilegung des Kirchenstreits durch König Friedrich Wilhelm IV. 1840 S. 77. — Nationale Erregung 1840 S. 78. — Preußische Verfassungsbewegung seit 1830 S. 79. — Rheinische Presse S. 80. — Die Partei der „Auto=	

nomen“ auf dem rheinischen Landtag 1841 S. 81. — Rheinische Zeitung 1842 bis 43 S. 82. — Landtage 1843—45, Strafgesetzbuch, Preßfreiheit, Liberale und Katholiken S. 84. — Liberales Verfassungsprogramm 1845 S. 87. — Katholisches Verfassungsprogramm 1845 S. 88. — Erster Vereinigter Landtag 1847 S. 91. — Liberale und Katholiken S. 93. — Soziale Spannung 1840—47 S. 95. Seite

Viertes Kapitel (1848—1850)

98—138

Ausbruch der Revolution, nationale Frage S. 99. — Erregung der Massen S. 101. — Rückwirkung der Berliner Ereignisse vom 18. März S. 102. — Der rheinische Liberalismus S. 103. — Ministerium Camphausen=Hansemann S. 104. — Zweiter Vereinigter Landtag April 1848, Zusammenbruch des preußischen Adels S. 105. — Das Vereinbarungsprinzip und die Ministerverantwortlichkeit, parlamentarische System S. 105. — Parteibildung in der Rheinprovinz: Demokraten, Katholiken, Liberale S. 107. — Haltung König Friedrich Wilhelms IV. S. 111. — Armee und Kamarilla S. 112. — Der Camphausen=Hansemannsche Verfassungsentwurf vom 20. Mai 1848 S. 113. — Die Verfassungskommission der Berliner Nationalversammlung S. 114. — Kirchen= und Schulfragen S. 115. — Frankfurter Parlament, Zentralgewalt, Haltung der Rheinprovinz S. 116. — Konflikt zwischen Frankfurt und Berlin, Juli 1848, Armeefrage S. 117. — Entlassung des liberalen Ministeriums, September 1848 S. 120. — Sieg der Reaktion, November 1848, Steuerverweigerung, Oktroyierung der Verfassung, 5. Dezember 1848 S. 121. — Kirchen= und Schulfragen S. 123. — Die preußische Hegemonie in Frankfurt, Ablehnung der Kaiserkrone, April 1849 S. 126. — Aufruhr in der Rheinprovinz, Mai 1849 S. 128. — Unionspolitik Friedrich Wilhelms IV. S. 130. — Dreiklassenwahlrecht, Budgetrecht S. 131. — Parlamentarisches System S. 134. — Kirchen= und Schulfragen S. 135. — Verfassung vom 31. Januar 1850, Olmützer Punktation vom 29. November 1850 S. 137.

Fünftes Kapitel (1850—1871)

139—185

Politische Lage der Rheinprovinz 1850 S. 139. — Sieg der Reaktion S. 140. — Die rheinischen Parteien und die Presse S. 141. — Kirche und Staat S. 142. — Die Raumerfeste Erlasse 1852 S. 146. — Gründung der Katholischen Fraktion November 1852 S. 147. — Politik der Katholischen Fraktion 1852—58 S. 150. — Zollverein, Krimkrieg S. 153. — Neue Ära 1858—62, Liberalismus und Katholische Fraktion S. 154. — Der italienische Krieg 1859—60 und das Wiederaufleben der nationalen Einheitsbewegung S. 156. — Der Nationalverein von 1859 und die Rheinprovinz S. 158. — Preußische Armeevorlage von 1860 S. 160. — Beginn des Verfassungskonflikts, Fortschrittspartei und Linkes Zentrum in der Rheinprovinz S. 162. — Unterschied zwischen dem vormärzlichen und dem jüngeren Liberalismus S. 164. — Niedergang des katholischen Zentrums S. 166. — Opposition der Rheinprovinz gegen die Regierungspolitik 1863 S. 168. — Das Ministerium Bismarck, seine preußisch=deutsche Politik 1863—66 S. 169. — Die deutsche und die Schleswig=Holsteinische Frage 1864 S. 171. — Fortdauer der rheinischen Opposition 1865—66, das rheinische Abgeordnetenfest 1865 S. 173. — Haltung der Rheinprovinz zum Krieg mit Österreich 1866 S. 175. — Ende des Verfassungskonflikts, veränderte Haltung der rheinischen Parteien, Entstehung der Nationalliberalen Partei, Auflösung der Katholischen Fraktion 1866 S. 177. — Indemnität und Annexionen, Preisgabe des parlamentarischen Regierungssystems S. 178. — Norddeutscher Bund, die Wahlen zum Norddeutschen Reichstag 1867, erfolglose Bestrebungen zur Gründung einer katholischen Partei S. 179. — Budgetrecht und Armeefrage S. 180. — Nachlassen der rheinischen Opposition; Niedergang der Fortschrittspartei und des Linken Zentrums; die Nationalliberale Partei S. 182. — Sieg der innern Regierungspolitik über die rheinische Staatsauffassung S. 183. — Der Deutsch=Französische Krieg 1870—71, Aufrichtung des neuen Deutschen Reichs S. 184.

Sechstes Kapitel (1871—1915)

Seite
185—248

Die Reichsgründung und das politische Leben am Rhein S. 185. — Nationalliberale und sozialdemokratische Partei S. 187. — Der politische Katholizismus S. 189. — Entstehung der Zentrumspartei 1870 S. 192. — Die Zentrumspartei im preußischen Landtag und im deutschen Reichstag S. 193. — Ihre Armee- und Kirchenpolitik S. 194. — Beginn des Kulturkampfes S. 197. — Einwirkung auf die Rheinprovinz S. 200. — Einlenken der Regierung S. 202. — Die Wirtschaftspolitik und der innerpolitische Umschwung 1874—75 S. 204. — Armeefrage und Septennat 1874 S. 205. — Trennung der Regierung von der Nationalliberalen Partei 1879 S. 206. — Die Sozialpolitik S. 208. — Abbruch des Kulturkampfes durch die Regierung S. 210. — Ablehnung des Septennats durch die Zentrumspartei 1880, ihr Gegensatz zu der Haltung des Papstes S. 211. — Die Sozialpolitik und die rheinischen Parteien um 1880 S. 212. — Abbau der Maigesetzgebung 1882—87 S. 214. — Der Septennatsstreit 1887 S. 215. — Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II. 1888 S. 216. — Die rheinischen Parteiverhältnisse um 1890 S. 218. — Die Sozialreform von 1890, Regierung und Zentrumspartei S. 220. — Preußischer Schulgesetzentwurf 1892 S. 221. — Die Armeefrage 1893 S. 222. — Umschwung der Zentrumspolitik seit 1894, Armeevorlage 1899 S. 223. — Vordringen der Zentrumspartei in den rheinischen Städten um 1900 S. 225. — Armeevorlage 1905 S. 226. — Volksschulunterhaltungsgesetz 1906 S. 227. — Konflikt zwischen der Regierung und der Zentrumspartei; die Blockära 1906—08 S. 228. — Programmatifche Erklärungen des rheinischen Zentrums S. 229. — Vereitelung der preußischen Wahlrechtsreform 1908—10 S. 230. — Die rheinische Landgemeindeordnung 1911 S. 231. — Verhältnis der rheinischen Zentrumspartei zur römischen Kurie, der Gewerkschaftsstreit S. 232. — Konflikte in der Zentrumspartei um 1900, der Modernismus S. 234. — Katholizismus und modernes Wirtschaftsleben, die „Kölner Richtung“ S. 235. — Parteireformpläne der „Kölner Richtung“ 1906 S. 237. — Gegensatz der „Integralen“ S. 239. — Teilnahme der Jugend und der Frauen am politischen Leben S. 240. — Fortschritt der Sozialdemokratie 1912 S. 241. — Der Konfessionalismus und die rheinischen Parteien S. 242. — Einwirkung der äußern Politik des Reiches S. 243. — Ausbruch des Weltkrieges 1914 S. 244. — Die Rheinlande und die bevorstehenden inneren Reformen S. 246.

Quellen- und Literaturnachweis	249
Orts- und Personenregister	257
Sachregister	265



Erstes Kapitel.

Die Besitzergreifung der Rheinlande durch Preußen im Jahre 1815.

Die Vereinigung der Rheinprovinz mit der preußischen Monarchie ist in einem weltgeschichtlichen Augenblick erfolgt, der für ganz Europa neue politische Verhältnisse heraufführte und für unser Vaterland in den wichtigsten Fragen der Existenz und der Verfassung eine neue Ordnung schuf. Soeben hatte sich das deutsche Volk im Befreiungskriege aus tiefer Erniedrigung erhoben und von der Herrschaft Napoleons erlöst. Es hatte eine nationale Wiedergeburt erlebt, und die Träger der deutschen Idee waren nach dem Siege von der sehnenenden Hoffnung erfüllt, ebenso wie die westeuropäischen Völker, mit denen sie sich durch alten Kulturzusammenhang verbunden fühlten, die nationale Gemeinschaft durch einen das ganze Deutschland umfassenden und sichernden staatlichen Verband zum Ausdruck zu bringen. Dieses Handeln und Hoffen aber fiel in die Epoche, wo ganz West- und Mitteleuropa zugleich von einer politischen Bewegung ergriffen war, die, ausgehend von der französischen Revolution von 1789, den fürstlichen Absolutismus des 18. Jahrhunderts durch moderne, liberale Verfassungseinrichtungen zu ersetzen suchte. Die Völker strebten nach selbständigem Anteil an ihrer Regierung. Das Verlangen nach der nationalen Selbstbestimmung und nach einer zeitgemäßen Verfassung, jedes für sich und die enge Verflechtung beider, erfüllten im Frühjahr 1815, als Preußen die Herrschaft über die Rheinlande antrat, die öffentliche Meinung in Deutschland und so auch am Rhein.

An dem Erwachen dieses deutschen Nationalbewußtseins, das nach einem langen geschichtlichen Umweg unser Volk zu politischer Einheit geführt hat, waren die Rheinlande selbständig kaum beteiligt gewesen. Das ideelle Element dieses Bewußtseins, die Größe und Unabhängigkeit des nationalen Geisteslebens von Lessing und Herder bis zu Goethe und Schiller, das seit 1750 ein erstes stolzes Selbstgefühl und Gemeingefühl zu erzeugen begonnen hatte, war in den vorwiegend katholischen Ländern am Rhein nicht bodenständig. Die Ideenwelt des Klassizismus und das ihm verdankte Bewußtsein, daß die deutsche Nation die edelste Ausprägung menschheitlicher Ideale darstelle, erblühte in den protestantischen Ländern Deutschlands, und auch die Romantik, die in den nationalen Wurzeln alles Geisteslebens seinen wahren Wert und seine Eigenart erblickte, hatte ihre ersten Mittelpunkte in Jena und Berlin. Erst nach 1800

offenbarte am Rhein die jüngere Romantik ihre der katholischen Weltanschauung entgegenkommende werbende Kraft, indem sie die Sehnsucht nach der großen vaterländischen Vergangenheit im Mittelalter weckte. Seit Friedrich Schlegels Aufenthalt in Köln während der Jahre 1804—1807, der hier die Verbindung der mittelalterlichen rheinischen Kunstblüte mit der ästhetisch-literarischen Zeitströmung herstellte, und seit im Jahre 1808 der Koblenzer J. Görres von Heidelberg, wo er seinen Bund mit Brentano und der Romantik geschlossen hatte, in die Heimat zurückgekehrt war, fanden diese Anregungen auf den Gebieten von Kunst und Literatur in den Rheinlanden einen Mittelpunkt.

Mit dem politischen Element des neuen deutschen Nationalgefühls verhielt es sich anders. Das ältere nationalpolitische Einheitsgefühl des deutschen Volks, der kraftlose und zum Handeln unfähige Reichspatriotismus, war im 18. Jahrhundert während des Auflösungsprozesses des alten Reichs in den großen und fortgeschrittenen deutschen Einzelstaaten, vor allem in Preußen, am stärksten gelockert und geradezu vernichtet worden. Dort zog sich das politische Bewußtsein auf den Partikularismus des lebenskräftigen Einzelstaates zurück und gab die Verbindung mit dem allgemeinen Reichsgedanken preis. Dagegen hielt gleichzeitig am Rhein, wo neben den fürstlichen Territorien Jülich-Berg, Kleve, Kurköln und Kurtrier zahlreiche kleine Herrschaften, im ganzen über neunzig, ihr Dasein fristeten, die kleinstaatliche Zersplitterung und Rückständigkeit mehr von dem überkommenen Reichspatriotismus wach, weil der territoriale Partikularismus nicht befriedigte und das Reich in den politischen Zwerggebilden herkömmlicherweise noch am meisten Einfluß übte. Als im Jahre 1794 die wehrlosen Länder am linken Rheinufer eine Beute der Armeen der französischen Republik wurden, blieb daher noch eine Zeitlang die Hoffnung lebendig, daß die fremde Herrschaft über diese Länder keine dauernde Trennung von Deutschland bedeuten werde. Frankreich erklärte zwar sofort den Rhein als seine natürliche Grenze. Aber die Leistung des französischen Untertaneneides wurde noch im Jahre 1798 von vielen Rheinländern verweigert. Diese Haltung hatte indessen keine einheitliche Ursache. In den preußischen Ländern am Niederrhein, zu denen das Herzogtum Kleve (seit 1609), das Fürstentum Moers mit Krefeld (seit 1707) und ein Teil des Herzogtums Geldern (seit 1711) zählten, ging sie auf das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu dem mächtigen Staate Friedrichs des Großen zurück. Sie war also preußisch-politisch, nicht deutsch-national orientiert. Das wirkte auch auf die Stimmung im rechtsrheinischen Berg ein, das zwar selbst zu Kurpfalz gehörte, aber doch durch seine örtliche Lage zwischen Kleve und der durch starke Anhänglichkeit an Preußen ausgezeichneten westfälischen Grafschaft Mark beeinflusst wurde. In den übrigen linksrheinischen Gebieten, insbesondere in den geistlichen Kurstaaten Köln und Trier sowie in den Reichsstädten Köln und Aachen, blieb dagegen das Bewußtsein geschichtlicher, sprachlicher und politischer Zusammengehörigkeit mit dem übrigen Deutschland bestimmend. Es gravitierte durchweg nach Osterreich und Süddeutschland, war mit einem starken Friedensbedürfnis gepaart und erblickte seine wenn auch schattenhafte politische Verkörperung in dem habsburgischen Kaisertum. Preußen war hier als gefährlichster Gegner dieses Kaisertums wenig beliebt; für seine straffe militärische Zucht und staatliche Disziplin fehlte das Verständnis, da man selbst von dem Streben nach einer starken und unabhängigen Stellung unter den europäischen Mächten unberührt war. In Koblenz, also im alten Kurstaat Trier, äußerte noch im Jahre 1800 J. Görres — der sich

allerdings drei Jahre vorher mit scharfer Satire gegen Kaiser und Reich gewendet und Frankreich als den einzig rechtmäßigen Erben des linken Rheinufer bezeichnet hatte —, Sprache und Nationalgeist, Sitten und Gesetze dieser Länder ständen ihrer Verbindung mit Frankreich mächtig entgegen. Aber Kaiser und Reich traten im Frieden von Lunéville 1801 das linke Rheinufer an Frankreich ab, ohne daß in Deutschland die fürstlichen Regierungen oder die öffentliche Meinung des Volkes sich aufbäumten. Und Preußen handelte ähnlich. Friedrich der Große hatte zwar wiederholt daran gedacht, die abgelegenen rheinischen Außenlande gegen Erwerbungen im Osten einzutauschen, unter seinem Nachfolger war indessen seit 1786 das Interesse der preussischen Krone an ihren westlichen Besitzungen erheblich gewachsen. Dennoch resignierte Preußen jetzt ohne Kampf. Im Jahre 1804 richtete dann Napoleon das kraftvolle französische Kaiserreich auf, und er besiegte 1805 Osterreich, 1806 Preußen. Das alte deutsche Reich aber wurde 1806 zu Grabe getragen, nachdem Kaiser Franz 1804 Osterreich zum Kaiserreich erhoben hatte. In diesen Jahren verstummten am Rhein die Hoffnungen auf Befreiung von dem fremden Eroberer. Trotz der planmäßigen Beeinträchtigung des Deutschtums im französischen Schul- und Bildungswesen ging zwar das nationale Bewußtsein als Unterströmung auch jetzt nicht ganz verloren. Durch Görres in Koblenz, durch Wallraf und Boisserée in Köln blieb das linke Rheinufer in einiger Verbindung mit deutscher Literatur und Kunst, und das rechtsrheinische Berg gab auch jetzt seine engeren Beziehungen zum deutschen Geistesleben nicht auf. Die romantischen Ideen erfüllten die rheinische Erinnerung mit glänzenden Bildern aus der deutschen Vergangenheit. Aber alles das war doch zu schwach, um zu Handlungen oder auch nur zu lauten Äußerungen zu ermutigen und ein Gegengewicht gegen die Umgestaltung des ganzen öffentlichen und privaten Lebens in eben diesen Jahren zu bieten.

In kürzester Zeit bewirkte die französische Herrschaft den völligen Bruch mit den noch aus dem Mittelalter stammenden Zuständen. Hatte sie schon auf einen Schlag das Elend der Kleinstaaterie beseitigt, das ganze linke Rheinufer in vier Departements zusammengefaßt und dem großen französischen Staatswesen eingegliedert, so wurde nun auch eine einheitliche Gesetzgebung und Verwaltung auf Grund der rechtlichen Abstraktionen der französischen Republik durchgeführt. Alle geschichtlichen Traditionen wurden zerschnitten. Die ständische Gliederung der Bevölkerung hörte auf. Bisher war der Klerus als Organ der katholischen Kirche, der Adel auf Grund des Vorrechts der Geburt, die Stadt infolge ihrer rechtlichen Differenzierung vom Lande vor dem Bauernstand ausgezeichnet. Kirche und Adel hatten persönliche und dingliche Rechte über die Bauern und standen zwischen ihnen und der staatlichen Gewalt. Diese Privilegien wurden beseitigt, und Stadt und Land, die beiden seit dem Mittelalter rechtlich und wirtschaftlich getrennten Elemente des staatlichen Aufbaues, wurden gleichgestellt. Der ausgedehnte Kirchenbesitz, der insbesondere auf dem Lande stark überwog, aber auch in den Städten die Entwicklung hemmte, wurde säkularisiert, zusammen mit dem Kammergut der früheren Regierungen zum Domänengut erklärt, durch öffentliche Versteigerungen parzelliert und in den freien Handelsverkehr gebracht. Das Zehntrecht der Kirche, die Grundsteuerfreiheit des Adels und der Kirche wurden ebenso wie ihre Gerichts- und Polizeigewalt über die Bauern aufgehoben. Der Bauer wurde durchweg zum freien Grundbesitzer, ohne alle Verpflichtung zu Frondiensten, so wie es der Stadtbürger seit jeher war. Der Adel galt nach dem französischen Vorbild von

1789 als abgeschafft. Seine politische Rolle fand zusammen mit den alten Territorien ein schnelles Ende. Sofort lernte sich die ganze Bevölkerung als ein einheitliches Staatsbürgertum fühlen, das nur den allgemeinen und für alle geltenden Gesetzen unterworfen war und dem Staate gleichberechtigt gegenüberstand. Die französische Verfassung vom Jahre 1799 trat an die Stelle der ständischen Verfassungen, die in den rheinischen Territorien bis in die Zeit der Fremdherrschaft in Wirksamkeit geblieben waren, weil der fürstliche Absolutismus hier keinen Vorkämpfer fand. Hatten sie die Vertretung der Interessen des flachen Landes dem Adel allein kraft eigenen Rechts, unter völligem Ausschluß der Bauern, und einzelnen Städten die Vertretung der gesamten städtischen Interessen überlassen, außerdem aber in den geistlichen Kurstaaten den katholischen Klerus privilegiert, so verdankten nun Stadt und Land der Verfassung des durch die Revolution verjüngten und demokratisierten französischen Staates gleichmäßige, nur vom Besitze des staatlichen Bürgerrechts abhängige und durch Wahlen von Repräsentanten im modernen Sinn ausgeübte politische Rechte. Die Rheinlande nahmen als französische Departements teil an der repräsentativen Regierungsform des französischen Staates. Die Bevölkerung wurde durchweg in Gemeinden, wiederum ohne jede rechtliche und ständische Unterscheidung von Stadt und Land, gegliedert. Nach Kommunalbezirken wählte sie die Listen ihrer Vertrauensmänner für die Bezirks- und die Departementsverwaltung, sowie ihre Vertretung in der gesetzgebenden Kammer zu Paris, welche zugleich die jährlichen Abgaben und die Aushebung der Militärkonfiskation zu bewilligen hatte. Jeder einzelne Bürger trat so ohne Zwischenglieder in ein unmittelbares Verhältnis zum Staat. Durch Napoleons Allgewalt verkümmerten zwar die konstitutionellen Rechte im ganzen Kaiserreich, aber die Gleichheit aller Bürger vor dem Recht, die gleichmäßige Verteilung der Steuerpflicht nach dem Vermögen ohne jede Privilegierung, auch die Freiheit des religiösen Bekenntnisses waren garantiert. Die Gesetzbücher Napoleons schufen ein einheitliches Zivil-, Straf- und Handelsrecht. Die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafprozesses, sowie die Teilnahme der Laien an diesem Prozeß in der Form der Geschworenengerichte wurden durchgeführt. Gewerbefreiheit trat an die Stelle des lokalen, Stadt und Land trennenden Zunftzwangs. Die freie Verbindung von Kapital und Arbeit begann die Umbildung der Gesellschaft im neuzeitlichen Sinne, und von der Tatsache, daß das Rheinland an dem wirtschaftlichen, durch neue Erfindungen angebahnten Aufschwung früher als das innere Deutschland teilnahm, traten vorderhand nur die günstigen Wirkungen zutage. Die französische Herrschaft, die eine an den Grund der gesellschaftlichen und politischen Zustände der Rheinlande reichende Umwälzung bedeutete, führte zwar schwere Kriegs- und Steuerlasten, aber doch auch große Fortschritte auf dem wirtschaftlichen Gebiet herbei. Durch die Parzellierung und Mobilisierung des Grundbesitzes der Toten Hand und des Adels bereicherten sich Stadtbürger und Bauern. Handel und Gewerbe erhielten so eine rege Kapitalzufuhr. Durch die französische Regierung wurde die rheinische Industrie vielseitig gefördert. Sie hatte ihre Sitze nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande, mit dessen Bodenschätzen und Wasserkraften sie zum Teil enge verknüpft war. Aus ihr entwickelte sich eine bürgerliche Oberschicht, eine der französischen Bourgeoisie verwandte Gruppe von Notabeln, deren öffentliches Interesse sich auf die Wirtschaftspolitik konzentrierte, weil unter der Fremdherrschaft der allgemeinpolitischen Betätigung der Unter-

worfenen natürliche Schranken gesetzt waren. Willkürliche Eingriffe der Regierung und mannigfache Mißbräuche der Verwaltung, vor allem die Geheimpolizei, forderten wohl die Kritik heraus, aber für Straßen und Verkehrsweisen wurde zum ersten Male seit den Tagen der Römer von Staats wegen wieder in großem Stil gesorgt. Das französische Kaiserreich bot den Bewohnern des linken Rheinufers ein weites, durch Schutzzölle gedecktes Absatzgebiet für ihre Gewerbe und Industrien, während allerdings das industriell am weitesten vorgeschrittene rechtsrheinische Großherzogtum Berg, das einen besondern, aber unter ähnlicher Verfassung und Verwaltung stehenden Staat bildete, durch die Zollgrenze am Rhein und insbesondere durch die Kontinentalsperre nach 1806 empfindlich geschädigt wurde. Die französischen Präfekten endlich waren zwar zum Teil raubfüchtige Erpreßer, zum Teil aber so ausgezeichnete Beamten, daß ihr glänzender Ruf bei der rheinischen Bevölkerung nach 1815 noch auf Jahrzehnte vorhielt.

So fügte man sich nach 1801 ohne Widerstand und Widerspruch dem, was unabwendbar schien. Man sah, wie der Düsseldorfer J. P. Brewer im Juni 1816 schrieb, die französische Verfassung und namentlich die Abschaffung der Frondienste, die gleiche Verteilung der Abgaben, die Mäßigung der Vorrechte des Adels und die Öffentlichkeit der Gerichte als einigen Ersatz für die verlorene Nationalität an. Das deutsche Gefühl verlor von Jahr zu Jahr an Bewußtsein seiner selbst, und bei manchen, insbesondere bei denen, die unter Napoleons Fahnen an dem Ruhm der französischen Armee teilnahmen, entstanden französische Sympathieen. „Wir hatten uns mit den Franzosen abgefunden und resigniert“, äußerte Görres 1818, „die Befreiung des Vaterlandes war schwerlich von uns zu erwarten.“ Das Verlangen, daß das deutsche Volk als sichern Hort seiner von der Romantik wiedererschlossenen nationalen Kultur den nationalen Staat erstreben sollte, wurde nicht laut. Nicht vom Rheinlande ist denn auch der Ruf und Anstoß zur Befreiung der deutschen Westmark vom französischen Joch ausgegangen. Dieser Ruf kam vielmehr von außen. Er hatte seinen Ursprung in dem neuen, anders gearteten, lebenskräftigen und wagemutigen Nationalbewußtsein, das sich unter dem Drucke der napoleonischen Herrschaft nach der Schlacht von Jena im Jahre 1806 im Osten, auf dem alten preußischen Boden, aus der Verschmelzung deutschen Geisteslebens mit der noch erhaltenen politischen Kraft des preußischen Staats entwickelte.

Unter der Führung von Fichte und Arndt, Schleiermacher und Humboldt, Stein und Hardenberg, Scharnhorst und Gneisenau gingen diese beiden Kräfte dort in den Jahren 1807—1812 eine folgenreiche Verbindung ein. Die deutsche Bildung, die aus dem jungen nationalen Geisteschaffen, aus Dichtkunst und Philosophie, erwachsen war und in Schiller, dem Herold der kantischen Ethik, ihre stärkste und ausgebreitetste Wirkung hervorgebracht hatte, wandte sich dem Staate zu, um ihm durch die volle Hingabe der Bürger an die öffentlichen Aufgaben nicht nur organisches Leben und vermehrte Kraft zu verleihen, sondern auch seine sittliche Würde zu steigern und ihn auf eine höhere Kulturstufe emporzuheben. Das Preußen Friedrichs des Großen war das Muster des absoluten Militär- und Beamtenstaats gewesen, ohne jede Teilnahme der bevormundeten bürgerlichen Bevölkerung am öffentlichen Leben. Auch der Mechanismus des am festesten gefügten deutschen Staats erwies sich aber 1806 als zu schwach gegenüber der Umgestaltung Europas, die durch die brausenden Volkskräfte der französischen Revolution hervorgerufen wurde. Durch die

Reformarbeit einer Gruppe von Patrioten, die selbst nicht Preußen von Geburt waren, aber nach der Schlacht bei Jena an den Staat des großen Königs ihre Zukunftshoffnungen knüpften und seiner Regierung ungerufen, aus freiem Antrieb, ihre Mitwirkung darboten, begann der preußische Staat sich nun einer modernen Staatsanschauung zu erschließen.

Um die politische Selbstbestimmung wiederzuerlangen und die Gewalt Napoleons abzuschütteln, wollte die preußische Reformpartei eine neue Volksgesinnung schaffen und die Machtmittel des Staates mit neuem Geiste erfüllen. Die Masse der Bevölkerung mußte zu diesem Zwecke in enge Verbindung mit dem Leben des Staates gebracht werden. Das wirkte zunächst auf die Armee ein. Vorher war das preußische Heer eine stehende Armee gewesen, zusammengesetzt aus um Lohn, und zwar durchschnittlich zwanzig Jahre hindurch, dienenden Berufssoldaten, die zur Hälfte geworbene Ausländer waren, und geführt von einem Offizierkorps, das fast ganz dem Landadel entstammte. Es beruhte auf dem Gedanken eines vom Bürgertum abgetrennten besondern Soldatenstandes und war das eigentliche dynastische Machtmittel in der Hand des absoluten Königs. Nun sollte der Wiederaufbau der bei Jena von dem Nationalheer der Franzosen zertrümmerten Armee nach dem Grundsatz der allgemeinen Dienstpflicht erfolgen. Es sollten fortan nur noch preußische Untertanen, aber die gesamte diensttaugliche Bevölkerung des Staates vom 20. Lebensjahre an, unter die Waffen gerufen werden. Das Bewußtsein, daß die Verteidigung des Vaterlandes heilige Pflicht aller Männer sei, sollte allgemein werden. Nach dem Wehrgesetz vom 3. September 1814, das das dauernde Ergebnis dieser Bestrebungen zusammenfaßte, gehörte ein mäßiger Teil der wehrhaften Mannschaft als Linientruppe drei Jahre der schlagfertigen stehenden Armee an und wurde später der Landwehr zweiten Aufgebots zugeteilt. Die Mehrzahl aber wurde von vornherein als Landwehr ersten Aufgebots eingezogen, und sie hatte außer regelmäßigen einzelnen Exerziertagen eine zusammenhängende jährliche Übungszeit von nur wenigen Wochen. Sie sollte sich wohl auch mit dem wehrhaften Geist der allgemeinen Dienstpflicht durchdringen, aber doch mit dem bürgerlichen Leben in Verbindung und nur im Kriegsfall längere Zeit unter den Waffen bleiben.

Die Reform rief den Bürger nicht nur zur Teilnahme am Heer, sondern überhaupt am Staat auf. Vor 1806 war der preußische Gesamtstaat eine absolute Monarchie. Nicht in ihm, sondern nur in den einzelnen Territorien, aus denen Preußen zusammengewachsen war, hatte es seit Alters Stände als korporative Organisationen der privilegierten Klassen, wiederum vorwiegend des Grundadels, gegenüber dem Fürsten gegeben. Seit hundert Jahren hatte aber der absolute Monarch diese Stände kaum noch zu Landtagen berufen, vielmehr den ganzen Staat selbständig mit Hilfe seines Beamtentums regiert, dessen für den Geist der Regierung entscheidende Stellen aber ebenso wie das Offizierkorps im wesentlichen diesem Landadel, als Ersatz für die ihm entzogene ständische Betätigung zu eigenem Recht, vorbehalten. Nun sollte der preußische Staat zunächst dem Grundsatz bürgerlicher Rechtsgleichheit an Stelle ständischer Geburtsvorrechte und Selbstsucht erschlossen, die Privilegierung des Adels sollte beseitigt, die Erbuntertänigkeit der Bauern aufgehoben, dann aber die Monarchie durch eine moderne, repräsentative Verfassung beschränkt werden. Die Kraft des Staates sollte durch diese Mitarbeit des Volkes eine Steigerung erfahren. Bauernbefreiung, Gewerbefreiheit, örtliche Selbstverwaltung der Städte und Landgemeinden,

der Kreise und Provinzen sollten die entfesselten Volkskräfte zu wirksamer Teilnahme am öffentlichen Leben befähigen und schulen. Die preußische Tradition faßte den Staat als Selbstzweck, und sie legte den Nachdruck des Staatszwecks nicht auf die Wohlfahrt und das Glück des einzelnen, sondern auf die Erhaltung und Stärkung der Gesamtheit. In diesem Sinne hatte Friedrich der Große sich als den ersten Diener des Staates betrachtet, und die volle Hingabe an den Staat war der Geist, in dem das Beamtentum und das Offizierkorps zu wirken gewohnt waren. Dieses Staatsgefühl mit dem kategorischen Imperativ der Pflicht sollte jetzt auch im Volke verbreitet werden. Die Reformer waren vorwiegend von der Staatstheorie Kants beeinflusst, wonach durch eine allmähliche Umbildung des fürstlichen Absolutismus, der „die Bürger wie Kinder behandelte“, der Staat ein bewußtes bürgerliches Gemeinschaftsleben mit sittlichem Gepräge werden sollte. Jeder Bürger habe nicht nur in der Armee mit seinem Leben für den Staat einzutreten, sondern auch sonst so zu handeln, daß seine persönliche Maxime zugleich allgemeines Gesetz sein könne. Demgemäß sollten die Bürger einen selbständigen Anteil am Staate, insbesondere an der Gesetzgebung, erhalten, Staatsbürger werden und staatsbürgerliche Freiheit erlangen, aber diese Freiheit war so gedacht, daß jeder einzelne freiwillig im Sinne des Gemeinwesens handelte. Krone und Volk sollten fortan gemeinsam als zwei von Vertrauen zueinander erfüllte Faktoren wirken; dem Staat aber wollte man, indem er auf eine breite und volkstümliche, von ethischen Prinzipien geordnete Grundlage gestellt wurde, die Kraft verleihen, den schweren Kampf gegen den feindlichen Unterdrücker siegreich durchzuführen.

Das erneuerte preußische Staatswesen aber hatte sich nach der Meinung der Patrioten der deutschen Idee unterzuordnen. Der Wiederaufbau Preußens sollte nicht diesen Staat als egoistischen Sonderstaat im alten Sinne wiederherstellen, sondern ihn vielmehr zum hingebenden Mitarbeiter an einer größern, nationalen Staatschöpfung umgestalten. Der nationale Staat allein, so lehrte Fichte 1807, biete der nationalen Kultur Gewähr und Dauer. In einem neuen Deutschland sollte Preußen ebenso wie die übrigen deutschen Sonderstaaten aufgehen. Nach Gneisenaus und Jahns 1808 zuerst ausgesprochenen Wünschen hatte aber Preußen den Beruf, Vormacht und Haupt des neuen Reiches zu werden. Deutschlands Zerplitterung war die Ursache seiner Schwäche gewesen. Selbst die beiden größten Staaten, Osterreich und Preußen, mußten noch 1812 Napoleon schimpfliche Heeresfolge gegen Rußland leisten. Die ganze deutsche Nation sollte daher in Zukunft durch ein unlösliches staatliches Band zusammengefaßt und gekräftigt werden. Das deutsche Volk als Ganzes sollte sich als politische Einheit fühlen lernen.

Alles das war im Werke, aber noch nicht vollendet, als im Herbst 1812 die Katastrophe in Rußland zum Handeln drängte. König Friedrich Wilhelm III. hatte, erschüttert durch das Unglück seines Staates seit dem Tage von Jena, dem Verlangen der Patrioten nach einem freieren und würdigern Verhältnis zwischen Staat und Volk weit nachgegeben. Sein zweifelnder und zurückhaltender Sinn blieb indessen stets besorgt, wie es ihm gelingen werde, die alte Autorität der Krone gegenüber dem stürmischen Drängen der neuen volksmäßigen Bewegung zu behaupten. Ihrem brennenden Wunsche zur Tat kam endlich am 17. März 1813 sein Aufruf „An mein Volk“ entgegen. Erfüllt von einem neuen preußisch-deutschen, politischen und patriotischen Hochgefühl, und dennoch unter der Führung seiner angestammten Monarchie, zog das preußische

Volk im Begeisterungsturm des Frühjahrs 1813 in den Kampf für die Freiheit. Und dieses Hochgefühl drang während der nächsten Monate auch über die preußischen Grenzen in die übrigen deutschen Länder hinüber.

Aus dieser Entwicklung heraus aber geschah es, daß im November 1812 der durch seine Geburt dem Rheinlande nahestehende Freiherr vom Stein und seine treuen Mitarbeiter E. M. Arndt und J. Gruner während ihres Aufenthalts am russischen Hofe dem bevorstehenden europäischen Kriege die Aufgabe stellten, das der Fremdherrschaft verfallene deutsche Land westlich vom Rheine bis zu der Schelde, den Ardennen und Vogesen zu befreien und wieder mit dem Vaterlande zu vereinigen. E. M. Arndt wurde schon im August 1799, wo er zum erstenmal auf dem linken Rheinufer verweilt und den herrlichen Strom erblickt hatte, zornig erregt, als er sah, wie die Franzosen hier ihr Herrenrecht übten und das rheinische Land und Volk seiner natürlichen Eigenart beraubten. Den Feind vertreiben und ein einiges Deutschland aufrichten, dem auch die Länder am linken Rheinufer wieder zugehörten, das war nun das Programm der Patrioten. Da sie damals in der preußischen Regierung und Armee die Führung hatten, so vermochten sie vom Februar 1813 ab auch die offizielle preußische Politik in diese Bahn zu bringen. Die Aufrufe des Königs appellierten nicht nur an preußische, sondern an allgemein deutsche Gefühle: Preußen sollte das französische Joch abwerfen und sich zum wehrhaften Schutzherrn der deutschen Nation erheben.

Für diesen nationalstaatlichen Gedanken aber war das Gefühl der Rheinländer selbst leicht zu entzünden. Daß nur die Zersplitterung Deutschlands es den Franzosen ermöglicht hatte, die Teile einzeln zu knechten und die Länder am Rhein zu unterjochen, war hier seit dem Jahre 1794 für niemanden zweifelhaft. Sobald die Nachricht von der Niederlage Napoleons in Rußland eintraf, schon im Januar 1813, noch ehe Preußen sich zum Krieg entschloß, kam es auf dem rechten Rheinufer in dem wirtschaftlich benachteiligten Berg, in Solingen und Elberfeld, zu einem (allerdings vergeblichen) Aufstand wider die Franzosen. Nach der Leipziger Schlacht vom 18. Oktober 1813 aber, als E. M. Arndt die anfeuernde Parole: „Der Rhein Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze“ ausgab, wurde die nationale Stimmung am Rhein allgemein. „Die Rheinländer empfinden die Alliierten als ihre Befreier mit offenen Armen; das Gefühl der Knechtschaft war weg, das jeder von uns zur Franzosenzeit mit sich herumtrug“, schrieb der bergische Predigersohn J. F. Benzenberg, der in den nächsten Jahren als der „erste rheinische Liberale“ eine bemerkenswerte publizistische Tätigkeit entfaltete. Als dann in der Neujahrsnacht 1814 Blücher bei Caub über den Rhein gesetzt war, begann am 23. Januar J. Görres in Koblenz die Herausgabe des Rheinischen Merkur, des Preßorgans, das als erste politische Zeitung Deutschlands zwei Jahre hindurch am Rhein den Sinn für das öffentliche Leben nicht nur durch heftige Angriffe auf alles Französische, sondern auch durch anfeuernde und aufsehenerregende Erörterung aller Fragen der Regierung und Verwaltung, der politischen, der geistigen und der materiellen Interessen Deutschlands weckte. Hier knüpfte Görres im patriotischen Geiste von Arndt und Gruner wieder an die Gedanken an, die er im Jahre 1800 geäußert und die er in der Zwischenzeit durch seine Verbindung mit der Romantik vertieft hatte, ohne sie indessen öffentlich zu vertreten. Noch im Jahre 1810 hatte er sich vielmehr verzweifelnd über Deutschlands nationalpolitische Zukunft ausgesprochen. „Jahrelang“, so schrieb er jetzt, „dauerte der Widerstand der

Deutschen am linken Rheinufer gegen die ausländische Macht. Als endlich politische Verhandlungen ihr Schicksal unwiderruflich bestimmt hatten, fügten sie sich dem Unabwendbaren und wurden ruhige, gehorsame Untertanen, aber ihr Herz blieb bei ihrer Nation, und sie hörten nicht auf, Deutsche zu sein. Die Masse des Volkes ist durch alle die Zeit der fremden Herrschaft sich selbst gleich geblieben. Die verbündeten Heere haben uns einen Beweis gegeben, wie sie die alte Landsmannschaft in uns ehren, dadurch daß sie gleich beim Einrücken uns als Freundesvolk behandelten. Es ist billig, daß wir Freundschaft um Freundschaft geben, und wir wissen, welches die Pflichten sind, deren Erfüllung das Vaterland von jedem fordert.“ Hatten sich auf die hinreichenden Proklamationen des zum Generalgouverneur ernannten J. Gruner schon vor Neujahr 1814 im Bergischen Lande tausend Freiwillige für das Feldheer der Verbündeten gestellt und als Landsturm „das Banner des Siebengebirges“ entfaltet, so verlegte Gruner vom Februar 1814 ab seine belebende Tätigkeit auf die linke Rheinseite. Das klangvolle Pathos seiner Aufrufe forderte am 26. Februar die Männer und Jünglinge vom Rhein, von der Mosel und Saar „zum freiwilligen Kampfe für das alte gemeinsame deutsche Vaterland“ auf, und am 2. April verfügte er auch die Bildung einer Landwehr des „deutschen Niederrheins“. Damit verband sich die nationale Propaganda des Feuerkopfs Görres. Auch Arndts begeisternde Schrift „Was ist Landwehr und Landsturm?“ und sein „Katechismus für den deutschen Kriegs- und Wehrmann“ wurden in Koblenz und Köln wiederholt gedruckt. Der nationale Gedanke triumphierte. Ein Unterschied trat aber deutlich zutage. In den früher preußischen Gegenden am Niederrhein, wo bis zum Jahre 1801 die Anhänglichkeit an die alte Herrschaft vielfach zum Ausdruck gekommen war, insbesondere in Krefeld und Kleve, knüpfte die Stimmung unmittelbar an diese Vergangenheit an. Sie wurde eine Verschmelzung preußisch-deutscher Gefühle in der Art der preußischen Patrioten. „Hier ist eine ganz vortreffliche deutsche, besonders aber preußische Stimmung. Der König kann wohl kaum in seinem Reiche Untertanen haben, welche mit mehr Enthusiasmus an ihm hängen, als die der hiesigen Gegend, der hiesigen Stadt“, schrieb ein Krefelder am 21. März 1814 passierender Lützower Jäger. Der Wunsch, daß die Wiedervereinigung mit Deutschland zugleich die Wiedervereinigung mit Preußen bringen werde, war hier vorherrschend. Im übrigen Rheinland aber, wo diese dynastische Tradition fehlte, wo man sich vielmehr früher zumeist in politischem und konfessionellem Gegensatz zu Preußen gefühlt hatte, bedeutete die Hoffnung, für immer wieder mit dem Deutschtum verbunden zu sein, nicht zugleich den Wunsch, preußisch zu werden. Doch schätzte man Preußen hoch als den Staat, der durch seine glorreiche volkstümliche Erhebung im Frühjahr 1813 die Entscheidung angebahnt hatte und durch seine Wehrmacht als starker Bürge deutscher Freiheit und Kraft erschien.

Die schnelle Eroberung von Paris durch die verbündeten Mächte am 31. März 1814 dämpfte die kriegerische Stimmung am Rhein, bevor sie zu Taten führen konnte, und es dauerte noch ein langes Jahr, bis es feststand, in welcher Form die Angliederung der Rheinlande an Deutschland sich vollziehen sollte. Die provisorische Verwaltung im Namen der Alliierten blieb aber bis zum Frühjahr 1815 in der Hand von preußischen Beamten, und zwar solchen, die der Gruppe der Patrioten angehörten. Neben Gruner war ein anderer früherer Mitarbeiter Steins, J. A. Sack, als Generalgouverneur tätig.

Auch E. M. Arndt lebte und wirkte vom April bis zum Juni 1814 am Rhein, wo er nun „die rechte Teutschheit“ am schönsten ausgeprägt fand. Preußen trat also in dieser Zeit, wo die Frage der zukünftigen Gestalt der deutschen Einheit und des Verhältnisses der Einzelstaaten zu einer neuen Zentralgewalt alle Gemüter bewegte, den Rheinlanden mit der edlen und gewinnenden Persönlichkeit dieser Männer nahe, die einen engen Bund zwischen den deutschen Regierungen und dem selbsttätig mitwirkenden Volk erstrebten und zugleich den Gedanken des Aufgehens von Preußen im neuen Deutschland verkörperten. Sie haben hier mit ihrem Appell an die Volkskräfte vollen Anklang gefunden und die erste nationalpatriotische Aufwallung lebendig erhalten. Im November 1814 trat dann der Wiener Kongreß zusammen, der die Neuordnung der politischen Verhältnisse Deutschlands begann. Als noch vor seinem Abschluß Napoleon im März 1815 unverhofft von Elba nach Paris zurückkehrte und seine Armee in Belgien bildete, richtete am 24. März und 5. April 1815 J. A. Sack von Aachen aus wiederum den Ruf zu den Waffen „für die Verteidigung des deutschen Vaterlandes“ an die rheinischen Männer und Jünglinge. Von Köln aus rief ihnen Arndt am 18. Mai zu, mit Zuversicht und Freude in den Streit zu ziehen. Es gelte zu beweisen, daß deutsches Blut in ihren Adern fließe und daß sie würdig seien, „wieder die geliebten Kinder eines deutschen Herrschers zu heißen und dem alten heiligen Volke und Reiche der Deutschen wieder anzugehören. Die deutsche Sache ist die gute Sache, und der deutsche Krieg ist der gerechte Krieg“. Freudig und in Scharen sind die Rheinländer ohne Unterschied dem Rufe gefolgt. Und dieses Mal kamen sie an den Feind. Bei Ligny und bei Belle=Alliance haben sie im Juni 1815 tapfer, und zwar unter den preußischen Fahnen, gefochten. Sie waren inzwischen selbst Preußen geworden. Der Wiener Kongreß hatte am 10. Februar 1815, noch ehe er die allgemeine Entscheidung über die zukünftige Gestalt Deutschlands fällte, die Rheinlande nebst Westfalen der preußischen Krone zugesprochen. Aus Wien, vom 5. April 1815, datierten die Proklamationen und die beiden Besitzergreifungspatente, durch welche König Friedrich Wilhelm III. die Rheinlande der preußischen Monarchie einverleibte.

Preußen faßte so auf Grund eines Beschlusses des Wiener Kongresses von neuem, und zwar in viel ausgedehnterem Maße als vorher, Fuß in der deutschen Westmark. Auch Osterreich, die andere deutsche Großmacht, hatte früher im Westen als abgesprengte Gebiete Belgien und (am Oberrhein) den Breisgau besessen. Osterreich weigerte sich jedoch, nun wieder die Wacht am Rhein mitzuübernehmen; es ließ sich vielmehr durch den Wiener Kongreß in Italien entschädigen. Diese Maßnahmen des Wiener Kongresses aber erfolgten wie alle seine Beschlüsse, die über die Zukunft Deutschlands entschieden, ohne jede Mitwirkung des deutschen Volkes, in der aus dem Zeitalter des Absolutismus überkommenen Weise durch die fürstlichen Regierungen allein. Im Augenblicke der Befreiung der deutschen Nation von dem äußern Feinde wurde also offenbar, daß ein selbständiger Anteil des deutschen Volkes an seiner zukünftigen Entwicklung im Geiste modernen Verfassungslebens noch keineswegs gesichert war.

Eine selbständige Mitwirkung des deutschen Volkes neben den Fürsten bei der Gestalt des „wiedergeborenen Deutschland und seiner Verfassung“ war zwar in Würdigung der selbsttätigen Volkskräfte, die in der nationalen

Erhebung wirksam waren, am 25. März 1813, beim Beginn des Freiheitskrieges, im Namen der preußischen Regierung ausdrücklich zugestanden worden. „Je schärfer in seinen Grundzügen und Umrissen dies Werk heraustreten wird, aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Deutschland wieder unter Europas Völkern erscheinen können.“ Aber schon im August 1813 hatte Österreichs Anschluß an Preußens und Rußlands Koalition gegen Napoleon zu einer andern Haltung der deutschen Regierungen gegenüber den Einheitsbestrebungen der Nation geführt.

Osterreich kannte keine patriotische Reformbewegung nach Art der preußischen. Sein leitender Staatsmann Metternich wünschte vielmehr die Unterdrückung aller nationalpolitischen Bestrebungen, weil sie in dem bunten Völkergemisch des habsburgischen Reiches nur zersetzend wirken konnten. So stand er auch der deutschen Einheitsbewegung von vornherein ablehnend gegenüber. Darin bestärkte ihn die Erwägung, daß in einer Zeit, wo das auflebende nationale Volksbewußtsein sich als staatsbildende Kraft geltend zu machen suchte, ein aus zahlreichen Nationen gemischter Staat wie der österreichische, dessen deutsche Gebiete kaum ein Viertel des Ganzen ausmachten und dessen Politik dem deutschen Leben entfremdet war, unmöglich zum beherrschenden Mittelpunkt eines starken deutschen Reiches werden konnte. Die Idee eines nationalen Reichs führte vielmehr, was allerdings damals nur von sehr wenigen Zeitgenossen erkannt wurde, mit innerer Notwendigkeit zu einer Hegemonie des preußischen Staates, der die meisten deutschen Untertanen zählte und außer seinen deutschen Elementen nur wenige Bruchstücke fremder Nationen in sich schloß. Ein deutschnationales Reich konnte nur durch Preußen geschaffen und geleitet werden. Eine Vereinigung aller deutschen Staaten zum Schutze nach außen stand allerdings auch mit dem österreichischen Interesse im Einklang. Aber sie durfte kein auf der nationalen Idee aufgebauter Bundesstaat mit einheitlicher Staatsgewalt werden. Kaiser Franz I. wollte denn auch selbst nicht an die Spitze eines neuen deutschen Reiches treten, ebensowenig aber sich einer andern Spitze unterordnen. Ein lockeres föderatives Band souveräner deutscher Einzelstaaten war für Osterreich das Erwünschte. So wurde Osterreich zum natürlichen Schutzherrn des Selbsterhaltungstriebes der einzelstaatlichen Souveränität, während die von der nationalen Bewegung verlangte starke Zentralgewalt nur durch eine Verminderung der Autonomie der Einzelstaaten entstehen konnte. Indem Metternich im Oktober 1813 durch Geheimverträge mit Bayern und Württemberg zunächst den beiden süddeutschen Königreichen für ihren Anschluß an die Koalition gegen Napoleon ihre volle Souveränität für die Zukunft garantierte und diese Garantie später auch den übrigen Rheinbundstaaten bot, schuf er die erste von den Leitgedanken der nationalen Erhebung in Preußen abweichende Grundtatsache für die Weiterentwicklung der deutschen Einheitsfrage. Der ungeschmälerte Fortbestand des deutschen Partikularismus trat in erklärten Gegensatz zu dem populären Einheitsstreben, das eine weitgehende Beschränkung sonderstaatlicher Souveränität zugunsten einer neuen Zentralgewalt voraussetzte.

In dieser entscheidenden Grundfrage aber trat der preußische König sofort an die Seite von Osterreich. Die Schwierigkeit des freiwilligen Aufgehens der Einzelstaaten in einer neuen staatlichen Einheit Deutschlands war unüberwindlich, solange die Einzeldynastien stark und gleichberechtigt fortbestanden,

und die Idee einer preußischen Hegemonie in Deutschland konnte mit den damaligen Kräften Preußens selbständig kaum verwirklicht werden, entsprach aber insbesondere der nüchternen Denkart Friedrich Wilhelms III. nicht. Er wollte ebensowenig Kaiser eines neuen deutschen Reiches werden wie Franz I. von Osterreich. Seinem konservativ=legitimistischen Grundzuge lag die Zustimmung zu der österreichischen Politik näher, die allen großen Entschliefungen auswich, dagegen einen friedlichen Dualismus von Preußen und Osterreich und darin die Aussicht eröffnete, die Zukunft des preußischen Staates ohne starke Umwälzungen an die Vergangenheit anzuknüpfen. Sie bot zugleich einen Rückhalt gegen den neuen Geist in Volk und Armee, gegen das überstarke Anwachsen der liberalen Kräfte in Preußen, die durch die Tätigkeit der Reformer geweckt worden waren. Das Verlangen nach politischer Freiheit und Selbstbestimmung der Staatsbürger hatte für den König stets einen an die schlimmen Zeiten der französischen Revolution mahnenden Klang, und wenn er auch damals, in den Tagen der Leipziger Schlacht, wo der starke Pulschlag deutschen Gesamtbewußtseins die Nation erwärmte, noch nicht an eine völlige Abkehr von dem nationalen Programm der Männer um Stein und Hardenberg dachte, so verlor deren Richtung doch Schritt vor Schritt ihren bestimmenden Einfluß auf die preußische Politik. Der Staatskanzler Hardenberg sah sich gezwungen, Männer der gegensätzlichen Auffassung wie den bürokratischen Minister des Innern v. Schuckmann und den reaktionären Polizeiminister Fürsten Wittgenstein in die Regierung aufzunehmen und dem Wirken eines überzeugten Partikularisten wie F. Ancillon, des Erziehers des Kronprinzen, zuzusehen, der schon beim Beginn der preußischen Erhebung den Freiherrn vom Stein als Revolutionär verdächtigt und die Parole ausgegeben hatte, die Preußen seien zu allererst Preußen. Durch bindende Geheimabmachungen nicht nur Osterreichs und Preußens, sondern auch der übrigen europäischen Kabinette stand seit dem 1. März 1814 fest, daß die Zukunft keine deutsche Zentralgewalt, sondern nur ein lockeres Bundesverhältnis der in ihrer Souveränität verharrenden Einzelstaaten bringen solle. Dem unvermeidlichen Konflikt mit der öffentlichen Meinung aber gingen die Kabinette nach dem Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 dadurch aus dem Wege, daß sie die vor Jahresfrist verheißene Beteiligung des Volkes an den Verhandlungen über die Lösung der deutschen Frage kurzerhand versagten. Sie überwiesen diese Lösung vielmehr dem Wiener Kongreß, einer ausschließlichen Zusammenkunft europäischer Monarchen und Minister, die sich eine Neuordnung des gesamten europäischen Staatensystems zum Ziel setzte. Das deutsche Volk hatte keinen Zutritt zu diesem Kongreß, seine Tätigkeit und seine Beschlüsse forderten aber unter solchen Umständen naturgemäß die Kritik der durch den Befreiungskrieg lebhaft erregten öffentlichen Meinung in Deutschland heraus.

Der Geist dieser Politik war der volle Gegensatz zu der von der Reformpartei nicht nur um des politischen Machtinteresses willen, sondern auch aus moralpolitischen Erwägungen verlangten Hingabe der Bürger an Staat und Vaterland und zu der von ihnen erstrebten aufrichtigen und rückhaltlosen Verbindung des Volkes mit seinen Fürsten und Führern. Die Regierungen waren indeffen stark genug, ihren Weg zu gehen, da auf der Volksseite die Voraussetzungen für eine die Einheit erzwingende nationale Bewegung fehlten. Die nationale Idee erfüllte wohl die geistige Atmosphäre, aber sie hatte noch wenig tatsächliche Geltung. Das nationalpolitische Selbstbewußtsein im Volke war

noch zu schwach, um gegen die landschaftlichen, einzelstaatlichen Regierungen aufkommen zu können. Es hatte seinen Ursprung in der nationalen Geisteskultur, und diese stützte sich auf die bis vor kurzem unpolitischen Schichten des gebildeten Bürgertums. Diejenigen Bevölkerungsgruppen, die, wie insbesondere der Adel, in den Einzelstaaten als die bevorzugten Inhaber der leitenden Stellungen im Beamtentum und in der Armee und als höfische Umgebung der Fürsten das ältere politische Leben verkörperten, waren von dem deutsch-vaterländischen Gedanken nur schwach berührt. Sie fühlten sich weniger als Deutsche denn als Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberger, und sie hofften, daß die Zukunft ihnen viel von den Privilegien der Vergangenheit erhalten werde. Der nationale deutsche und in Verbindung damit der liberale staatsbürgerliche Gedanke kam in der Presse und in anderen publizistischen Äußerungen der geistig führenden Schichten viel stärker zum Ausdruck, als dem tatsächlichen politischen Einfluß dieser Schichten entsprach. Sobald nur die Regierungen begannen, demgegenüber wieder das Vermächtnis deutscher Geschichte, die Einzelstaatspersönlichkeit, zu betonen und zu offenbaren, daß sie alle nicht gewillt waren, sich der Idee einer führenden deutschen Macht unterzuordnen, trat zutage, wie stark gegenüber dem lauten publizistischen Werben für den Einheitsgedanken die zwingende Kraft des Partikularismus wirkte, und wie fest in Armee und Beamtentum, im Adel und in der von ihm noch abhängigen bäuerlichen Landbevölkerung die dynastischen Traditionen verankert waren. Die aristokratisch-konservativen Kräfte in den Einzelstaaten und insbesondere in Preußen rüsteten jetzt zur Reaktion gegen den nationalen Gedanken, der in Presse und Literatur stürmisch an das Licht drängte. Sie wandten sich gegen ihn als den gefährlichen Gegner der dynastischen Souveränität, der den revolutionären deutschen Gedanken über die auf Geschichte und Recht gestützte einzelstaatliche Autorität stelle, ein unmittelbares Untertanenverhältnis der Bürger der Einzelstaaten zu einer neuen Zentralgewalt begründen wolle und so, wenn er nicht zurückgedrängt würde, die Gefahr einer Überflügelung der alten legitimen Regierungsgewalten durch neue illegitime Volkskräfte in sich trage.

In dieses der Öffentlichkeit nur allmählich enthüllte Ringen großer prinzipieller Gegensätze waren nun auch die Rheinlande sofort nach der Vertreibung der Franzosen mitten hineingestellt worden. Da aber in ihrem größten Teile keine hemmende dynastische, einzelstaatliche Tradition mehr wirksam war, so fand der neue deutsche Einheitsgedanke hier einen besonders empfänglichen Boden. Er wurde dadurch gestärkt, daß diejenigen Männer, die zunächst im Namen der Verbündeten die Verwaltung in den Rheinlanden führten, dem Kreise der preußischen Patrioten entstammten, also von der nationalen Aufgabe tief durchdrungen waren. Die rheinischen Publizisten Görres und Benzenberg spiegeln die junge Verbindung von nationalem Hochgefühl und politischem Tatendrang in dem Staatsbewußtsein des rheinischen Bürgertums wider. An die Stelle des in der Epoche der Fremdherrschaft geweckten einseitig wirtschaftspolitischen Interesses trat im Jahre 1814 das Verlangen nach einem Idealbild der deutschen Zukunft, nach einem großen, freien, staatlich vereinigten deutschen Vaterland. Seine Wortführer aber waren durchweg Vertreter geistiger Berufe. Auf Grund der Erfahrungen, die Frankreich seit 1789 mit Republik und Dynastie gemacht hatte, sah man allgemein die durch eine moderne Volksvertretung beschränkte konstitutionelle Monarchie als die beste, das Glück der Völker

sichernde Verfassungsform an. Für das wiedergewonnene deutsche Vaterland erstrebte man daher diese Verbindung von Monarchie und bürgerlicher Freiheit. Man berührte sich hierin ebenso nahe wie in der nationalen Frage mit den Leitgedanken der preußischen Reformen. Von seinen Jugendsympathieen für die Republik hatte Görres sich abgewendet und seit 1800 sein politisches Glaubensbekenntnis zu einer moralistischen Staatsauffassung gewandelt, wonach der durch das Repräsentativsystem geordnete Staat unter aktiver Teilnahme freier Bürger einem hohen Ideal von Kultur und Humanität nachstreben sollte. Nach der Kantschen Staatstheorie war eine Verfassung dann repräsentativ, wenn sie die drei staatlichen Gewalten der Gesetzgebung, der Regierung und der Rechtsprechung voneinander trennte und der Volksvertretung einen bestimmenden Anteil vor allem an der Gesetzgebung gewährte. In den Jahren 1814/15 propagierte der Rheinische Merkur eifrig eine Staatsauffassung dieser Art, und auch Benzenberg verlangte eine „rechtliche Verfassung, nicht allein ihres Wertes wegen, sondern wegen der Würde des Menschen“.

Die selbständige Mitarbeit des Volkes wurde aber vom Rheinischen Merkur schon für die Entstehung des Neubaus des deutschen Reiches gefordert. Das Blatt legte im Juni 1814 — zu einer Zeit also, wo die Geheimpolitik der Regierungen schon entschlossen war, das Volk auszuschalten, — dar, die Stimme des deutschen Volkes verlange aller Orten vernehmlich und deutlich eine Verfassung, die das sichere, was das Volk mit seinem Blute erworben habe. Die Völker hätten in der Tat geleistet, in der Tat wollten sie jetzt den Lohn empfangen. Damit etwas Rechtes und Ganzes zustande komme, müsse eine konstituierende deutsche Ständeversammlung mit den fürstlichen Regierungen zusammen die Verfassung ins Leben rufen. „Deutschland will eine Verfassung haben, die Fürst und Volk in Treue und Liebe recht nahe zusammenhält, die nach außen ihm Schutz verleiht, nach innen gedeihlich wirkt. Darin sind alle Völkerchaften einverstanden, das ist der einzige Preis, um den sie gerungen haben.“ Man hatte am Rheine bis dahin unter der französischen Staats- und Gesellschaftsordnung gelebt. Diese ruhte auf der Vorstellung von der Volkssouveränität und von der konstituierenden Gewalt des Volkes. Den revolutionären Ideen von 1789 galt das zu staatsbürgerlicher Gleichheit entwickelte Volk als die einzige rechtmäßige Quelle aller obrigkeitlichen Gewalt. Die französische Nationalversammlung hatte selbständig die Verfassung geschaffen, die sie im Jahre 1791 der Krone lediglich zur Annahme vorlegte. In ähnlicher Weise hatte das englische Volk schon nach der Revolution von 1688 von seiner Monarchie die eidliche Anerkennung seiner Rechte erlangt. Auf die Volkssouveränität aber griff man jetzt am Rhein keineswegs zurück. Man hatte unter französischer Herrschaft erlebt, wie aus ihr ein schrankenloser Despotismus erwuchs. Man trat vielmehr auf den Standpunkt der preußischen Verheißung vom März 1813, daß die neue deutsche Verfassung von Fürsten und Völkern Deutschlands gemeinsam geschaffen werden sollte. Man verlangte, daß sie durch Vereinbarung entstehe. Sie sollte paktiert werden. Sie sollte nicht von dem deutschen Volke, welchem man nach dem Vorgang der preußischen Patrioten auf Grund seiner nationalen Erhebung die Eigenschaft eines Rechtssubjekts und Staatsorgans beilegte, durch Selbstsetzung geschaffen, ihm aber auch nicht von seinen bisherigen Obrigkeiten oktroyiert, als Gnade verliehen werden.

Der Wiener Kongreß als einseitige Veranstaltung der Kabinette bedeutete also für die Rheinlande eine starke Enttäuschung, weil er durch seine Zusammen-

setzung diese Vereinbarungs-idee kurzerhand beseitigte. Um aber vom Verlauf seiner Verhandlungen, die, soweit es ihr Geheimnis zuließ, mit Spannung verfolgt wurden, Kunde zu geben, benutzte man eifrig das neue Presseorgan des Rheinischen Merkur. In ihm brachte man zum Ausdruck, wie sehr man einerseits die politische Einheit, Kraft und Herrlichkeit der deutschen Nation ersehnte — auf daß Deutschland und seine Perle, der Rhein, nie wieder ein Raub fremder Macht werde —, andererseits aber auf die Verbindung der erhofften neuen Zentralgewalt mit einer modernen Volksvertretung rechnete. Diese aus freier bürgerlicher Begeisterung entspringende Beteiligung der Volkskräfte am Staat sollte, wiederum im Geiste der preußischen Patrioten und ihres moralischen Idealismus, eine Stärkung und eine Veredlung der Regierungsgewalt bewirken, den einzelnen und den Staat auf eine höhere Stufe sittlicher Würde emporheben, nicht im Sinne des französischen Parlamentarismus die Trennung und Schwächung der Staatsgewalt zugunsten des Individualismus der Einzelbürger anstreben. Seit Oktober 1814 forderte Görres diese „allgemeine deutsche Nationalrepräsentation“, der Benzenberg den Namen „Reichstag“ geben wollte. Beiden schwebte eine Versammlung von Deputierten der Einzelstaatsvertretungen vor, so wie sie im Februar 1814 E. M. Arndt, im Sommer 1814 K. Th. Welcker in Gießen in seiner berühmten Rede über Deutschlands Freiheit forderte. Die Zentralgewalt selbst aber hoffte man wieder in einem deutschen Kaisertum verkörpert zu sehen. Das starke neue deutsche Reich sollte „kein Föderativstaat sein, worin alle gebieten und darum keiner etwas vermag“, kein „Staatenbund“, sondern ein „Staatenstaat“. „Ganz Deutschland ruft nach einem Kaiser“, so schrieb der Rheinische Merkur wiederholt. Wie im übrigen Deutschland, so waren aber auch am Rhein die populären Ansichten über den zukünftigen Träger des Kaisertums geteilt.

Anknüpfend an den alten Reichspatriotismus, der in den Gebieten der früheren rheinischen Kurstaaten und Reichsstädte noch nicht erstorben war, trat Görres eifrig für die Wiederherstellung der Kaiserwürde des Hauses Habsburg ein. Auch sonst zeigte die öffentliche Meinung in Deutschland durchweg Vorliebe für diese Alternative, trotzdem gerade sie aus nationalen Gründen, wie wir sahen, undurchführbar war. Der Reichsfreiherr vom Stein hielt sie ebenso für geboten wie der Romantiker Friedrich Schlegel. Im romantischen Kreise wurden die Wünsche durch die mittelalterliche Vorstellung von der ewigen Dauer des heiligen römischen Reichs deutscher Nation mit beeinflusst. Der Rheinische Merkur berechnete, daß die katholische Kirche noch immer den größern Teil der deutschen Nation zu ihren Anhängern zählte, und für ihr künftiges Verhältnis zum Staat verlangte er die Wiederherstellung der früheren Zustände. Im Einklang damit wünschte Görres, daß das katholische Haus Habsburg die Kaiserwürde des neuen deutschen Nationalstaats, und zwar jetzt in erblicher Form, erhalte. Zum Neujahrstag 1815 forderte der Rheinische Merkur den Kaiser Franz geradezu auf, „sich wieder als Kaiser seinen deutschen Völkern zu geben“.

Der entgegengesetzte, zuerst im Jahre 1808 im Kreise der preußischen Patrioten erörterte und seit Januar 1814 auch von Arndt aufgenommene, keimtragende Zukunftsgedanke, Preußen, dem durch Geist und Macht zur Herrschaft berufenen Staate, der eine fast ganz deutsche Bevölkerung aufwies, gebühre die Hegemonie im künftigen Deutschland, fand vom Sommer 1814 ab unter dem Einfluß Gruners und Arndts auch am Rhein einigen Anklang.

Görres gestand indessen, so willig er die kriegerischen Verdienste Preußens anerkannte, weil es „zuerst das Schwert zur Abwehr der fremden Tyrannei gezogen hatte“, dem protestantischen Hause Hohenzollern nur den Rang nach der neuen deutschen Kaiserwürde des Hauses Habsburg zu. Der preußische König sollte wohl „Kronfeldherr des Reiches“ sein, aber die deutsche Einheit sollte nicht unter preußischer Führung verwirklicht werden. Ein friedlicher Dualismus von Osterreich und Preußen, aber unter dem Vorrang des erstern, war das Ziel, das Görres vorschwebte. In dieser Form hielt er das starke deutsche Reich, das er ersehnte, für möglich und lebensfähig.

Die populäre Kaiseridee schwebte indessen in beiden Gestalten völlig in der Luft, da die Monarchen der beiden rivalisierenden Großmächte selbst sich durch die Verhandlungen in Wien endgültig überzeugten, daß auch dann, wenn man eine engere Form der Vereinigung, als seit Jahresfrist geplant war, ins Auge faßte, doch ein großdeutsches Kaisertum weder unter habsburgischer noch unter hohenzollernscher Führung möglich war, weil keiner der beiden Rivalen auf die eigne Großmachttradition verzichten und sich der zwingenden Gewalt des andern unterordnen wollte. Nur ein kleindeutsches Kaisertum war möglich, wenn vorher einer der Rivalen aus dem Reichsverband ausschied, und nach Maßgabe der Verteilung der deutschen Bevölkerung auf die beiden Großmächte konnte das nur das Ausscheiden Osterreichs bedeuten. Das war indessen nur auf kriegerischem Wege zu erreichen, und es führte die Gefahr herauf, daß der verkleinerte deutsche Staatenbund zu schwach gegenüber dem Ausland wurde. Die deutschen Mittelstaaten aber suchten unentwegt ihre eigene Souveränität zu behaupten; sie hatten also an dem Fortbestand des Gegensatzes der beiden Großmächte Interesse und richteten ihre Politik demgemäß ein. So fand auf dem Wiener Kongreß bei den Monarchen die Kaiseridee keinen Boden, zum Schmerz aller Nationalgesinnten, dem Görres im April 1815 durch die Klage Ausdruck gab, Deutschland werde fortan ohne Kraft, ohne Einheit und Zusammenhang sein, das Gespötte künftiger Jahrhunderte und der Spielball aller benachbarten Völkerschaften. Seine Krone sei gebrochen und zu Siegelringen seiner Souveräne umgeschmolzen. Das alte große Haus sei dem Boden gleich geschleift, und kleine Häuschen seien aus den Trümmern aufgebaut, worin jeder selbständig seine Wirtschaft führe.

Die Entscheidung aber, die der Kongreß am 10. Februar 1815 über die preußische Zukunft der Rheinlande traf, fiel gerade in die Wochen, wo die am Rhein hochgespannten nationalen Hoffnungen dieser Enttäuschung entgegengingen. Die Aufnahme, die sie bei den Rheinländern fand, wurde daher von der Entwicklung dieser Hoffnungen stark beeinflusst.

Wie Osterreich, so hatte auch Preußen auf dem Kongreß anfangs wenig Interesse an dem Besitz der deutschen Westmark gezeigt. Seine durch die Ereignisse seit 1806 geschwächte Kraft hätte sich lieber durch Einverleibung des Königreichs Sachsen im Elbegebiet vergrößert und so die preußischen Kernlande abgerundet; der Plan, den katholischen König von Sachsen an den Rhein zu verpflanzen, wurde in Wien längere Zeit erwogen. In den Rheinlanden selbst war die Stimmung geteilt. Am Niederrhein dauerten die preußischen Sympathieen fort. Die Mehrzahl der Rheinländer aber, in deren Namen Görres im Rheinischen Merkur redete, billigte mit Rücksicht auf die geographischen, besonders aber auf die konfessionellen Verhältnisse die abwehrende Haltung der preußischen Regierung. Arndt überzeugte sich im Februar 1815 am Rhein,

daß man hier lieber von dem katholischen Osterreich als von Preußen beherrscht sein wollte. Im Einklang mit seinem Wunsche, daß das Haus Habsburg die Kaiserkrone zurückerhalte, legte der Herausgeber des Rheinischen Merkur dem Wiener Kongreß nahe, er solle „Münster, Belgien und was sonst katholisch ist, wenigstens in der Mehrheit“, nicht „dem preußischen System“, sondern Osterreich überweisen. „Der Gegensatz der Religion ist in einem natürlich menschlichen Verhältnis begründet und soll festgehalten werden.“ Dafür trat Görres noch im Februar 1815 ein, wo Metternich und Talleyrand in Wien durchsetzten, daß Preußen statt der einen Hälfte von Sachsen die rheinisch-westfälischen Gebiete zugewiesen erhielt. Für den österreichischen wie für den französischen Staatsmann war dabei der Wunsch bestimmend, Preußen für die Zukunft zu schwächen. Die neuen Provinzen grenzten an den unruhigen Nachbar im Westen, ohne daß ihnen die wichtigen Festungen an der Maas, Luxemburg und Mainz zugeteilt wurden. Sie waren räumlich vom Zentrum des preußischen Staates durch das Königreich Hannover und Kurhessen getrennt, „wie eine Insel im Ozean von Preußens Hauptland abgelegen“ (Görres). Durch Verfassung und Gesetzgebung, durch soziale Gliederung, Sitten und Religion der Mehrzahl ihrer Einwohner waren sie auch innerlich von Preußen geschieden.

Unverhofft sahen sich die Rheinlande nun nach einem überlangen Provisorium vor die Entscheidung gestellt; sie sollten fortan zu Preußen gehören. Die Tatkraft und Zuverlässigkeit der am Rheine wirkenden preußischen Beamten hatte man seit Jahr und Tag schätzen gelernt. Die frühere Abneigung vor dem starren Soldatengeist Preußens war gemildert worden, seit die preußische Wehrmacht im Freiheitskriege eine volksmäßige Organisation erhalten hatte, Landwehr und Landsturm eindrucksvoll neben das stehende Heer getreten waren. Diese Nationalverteidigung im Gegensatz zu den früheren stehenden Heeren hatte am Rhein die allgemeine Sympathie. Die Landwehr, die man mit Vorliebe als Landsturm bezeichnete, war hier sofort populär geworden, weil sie sich nicht vom bürgerlichen Leben abwendete, ihr Offizierkorps zum größten Teil aus bürgerlichen Kreisen, und zwar durch Wahlen aus den eignen Reihen bildete, den alten rauen Kommandoten vermied und von dem nationalen, volksmäßigen und defensiven Zwecke des Krieges erfüllt war, also nicht ein willenloses Werkzeug in der Hand erobernder Fürsten und Kabinette, wie die Soldheere der Vergangenheit, darstellte. In solcher milizartigen Wehrhaftigkeit des ganzen Volkes begrüßte insbesondere Görres ein wirksames Gegengewicht der „innern Freiheit“ gegen fürstliche Despotie und Eroberungspolitik. Auch den konstitutionellen Erwartungen der Rheinländer kam Preußens damalige Haltung entgegen. Die Rheinlande hatten, so sahen wir, bis zu diesem Zeitpunkt den fürstlichen Absolutismus nicht kennen gelernt, und sie fühlten sich durchweg im Gegensatz zu dieser Staatsform. So verlangte denn der Rheinische Merkur vom Wiener Kongreß einen Beschluß, daß in allen deutschen Einzelstaaten „innere ständische Verfassungen eingerichtet würden, damit der öffentliche Geist, wie er sich jetzt in Deutschland entzündet hat, eine verfassungsmäßige Stimme und eine Einwirkung in das Getriebe der Staatsverwaltung erhalte. Starke Völker allein können starke Fürsten machen, und nur die Völker sind zu allen Zeiten stark gewesen, die am gemeinen Wesen teilnahmen“.

Seit im Jahre 1806 der Freiherr vom Stein dafür eingetreten war, der bis dahin nach den Grundsätzen des Absolutismus regierte preußische Staat müsse als junges Aggregat heterogener Provinzen ein einheitliches Band erhalten,

und zwar durch Volksrepräsentation in diesen Provinzen, über denen sich eine allgemeine Volksrepräsentation des ganzen Staates erheben sollte, hatte Friedrich Wilhelm III. vom Jahre 1810 ab unter Hardenbergs Einfluß wiederholt „der preußischen Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation sowohl in den Provinzen als für das Ganze“ zugesagt. Auf dem Wiener Kongreß traten Hardenberg und Humboldt besonders nachdrücklich für die Gewährung von Landesverfassungen ein. Das alles sprach also in diesem Augenblicke zugunsten von Preußen, und Görres konstatierte am 21. Februar 1815, die Abneigung gegen Preußen beginne am Rhein abzunehmen. Dennoch blieb der Rheinische Merkur, als er am 1. März 1815 die Entscheidung des Kongresses über die Zukunft der Rheinlande der Öffentlichkeit mitteilte, zurückhaltend. „Das Rheinland von der Weser bis zur Mosel besteht der größern Hälfte nach aus katholischen, ehemals von geistlichen Fürsten regierten Ländern, in denen die Erinnerung alter, in gemüthlicher Ruhe und unge störtem Wohlstand verlebter Zeiten noch nicht erloschen ist. Aber die Bewohner wissen, daß alles Sehnen nach dem Unwiederbringlichen, über dem das wirklich Erreichbare verloren geht, eine Torheit ist. Sie haben überdem bei freier gewordenem Blick die großen Nachteile und Gebrechen jenes Zustandes eingesehen und erkennen, wie die Zeit auch sie, nachdem sie so lange gefeiert, mit den anderen zur Tätigkeit ins öffentliche Leben berufen hat. Und sie werden sich zu lösen wissen. Obgleich am spätesten gekommen, werden sie nicht die letzten sein; sie hoffen, daß Preußen ihnen einen Prinzen des königlichen Hauses sendet und ihnen eine angemessene Verfassung gibt, und alle Liebe, die ihnen entgegenkommt, werden sie mit treuer Anhänglichkeit und Ergebenheit erwidern.“ Einen Bruder des Königs, den Prinzen Wilhelm, schlug auch Gruner als Statthalter der neuen rheinischen Provinzen vor, aber unter ganz anderer Voraussetzung. Gruner war damals ebenso wie Arndt — trotzdem dieser die Rheinlande als „gefährvolles Ehrengeschenk“ für Preußen bezeichnete — der Überzeugung, der Besitz der Rheinlande sei besonders deshalb für Preußen bedeutsam, weil dadurch seine Geschicke aufs engste mit den allgemein deutschen verbunden wurden und so der Gedanke der preußischen Hegemonie in Deutschland eine breitere Grundlage erhielt. Sie blieben trotz der Ablehnung dieser Hegemonie durch die preußische Krone ebenso bei ihrem Verlangen nach der preußischen Vorrherrschafft, wie Görres trotz der Ablehnung seitens der habsburgischen Krone bei seiner Überzeugung blieb, „Österreich gebühre um seiner Macht und Gewalt und früheren Verdienste willen die Kaiserwürde“. Auch nach der Entscheidung über die preußische Zukunft der Rheinlande verharrete er in dieser Meinungsverschiedenheit gegenüber den beiden anderen am Rheine wirkenden Patrioten, mit denen ihn sonst vieles verknüpfte. Er bedauerte jetzt noch nachträglich, daß die erfolgreiche deutsche Erhebung vom Jahre 1813 nicht durch Österreich, sondern durch Preußen angebahnt worden war und so diesen Staat in den Vordergrund gerückt hatte.

In den ersten Märztagen setzte nun aber die unvermutete Rückkehr Napoleons von Elba nach Frankreich und die Begeisterung, womit die französische Armee zu ihrem ruhmgekrönten Führer überging, ganz Europa und insbesondere die deutschen Grenzlande im Westen in Unruhe. Am 20. März nahm Napoleon den französischen Thron wieder in Besitz. Auch in den rheinischen Städten trat vereinzelt bei denen, die früher unter seinen Fahnen gekämpft hatten, Sympathie für ihn hervor. Im allgemeinen aber wurde unter dem

Eindruck dieses Vorgangs die Stimmung der Rheinlande wärmer für Preußen. Gruner suchte den Augenblick zu nutzen. Am 25. März schrieb er dem Staatskanzler Hardenberg, der zusammen mit dem König noch in Wien weilte, die möglichst schnell erlangte Gewißheit, daß der preußische Staat die Rheinlande wirklich übernehme und ihnen eine liberale Verfassung sowie eine milde Verwaltung zusichere, werde in dem Grenzlande, das durch die nahegerückte Gefahr eines neuen europäischen Krieges bedroht erschien, günstig wirken. So regte er eine Beschleunigung der entscheidenden Staatsakte an. Der Rheinische Merkur seinerseits erklärte am 30. März, die deutschen Ständeversammlungen müßten überall schnell einberufen, und es müßten ihnen die Rechte eingeräumt werden, die ihnen von Gott und um des Fürstenworts wegen angehörten. Während aber Gruner außerdem diesen Augenblick, wo Preußens militärische Kraft wiederum seine Unentbehrlichkeit für die nationale Sache erwies, zu benutzen suchte, um mit Hilfe der „deutschen Gesellschaften“, die auf Arndts Anregung im Herbst 1814 auch am Rhein in einzelnen Städten ins Leben getreten waren, dem Gedanken der Einigung Deutschlands unter preußischer Hegemonie eine starke Schwungkraft zu geben, forderte Görres am 15. und 30. März im Rheinischen Merkur, daß man jetzt schnell Franz von Osterreich als deutschen Kaiser ausrufe und ihm die oberste Leitung aller Kriegsgewalt anvertraue. Gruner leitete statt dessen in denselben Tagen eine zunächst im Westen und Süden Deutschlands sich ausbreitende „geheime Verbindung ein, die die Einheit Deutschlands unter Preußen zum Ziele hatte“, und er gewann dafür jetzt die Zustimmung nicht nur Hardenbergs, sondern auch Gneisenaus. Dieser, der am 1. April zusammen mit Blücher in Aachen den Oberbefehl über die preußischen Truppen übernahm und sich gegen Napoleons Aufmarsch in Belgien wandte, hatte schon im August 1814 eine gute Konstitution als das festeste Band bezeichnet, um das „echt germanische Volk am Rhein“ an Preußen zu fesseln; er war aber auch seit Jahren der Meinung, durch bestimmtes Eintreten für freiere Regierungsformen könne Preußen am ehesten die Sympathie der liberalen öffentlichen Meinung der ganzen Nation gewinnen und so durch moralische Eroberungen die Einigung Deutschlands unter seiner Ägide anbahnen. Gruners Absicht, aus der Gunst des Augenblicks Gewinn für die preußisch-deutsche Idee zu ziehen, fand damals nicht nur in der rheinischen Bevölkerung, sondern durch das Wirken der „deutschen Gesellschaften“ auch in Nassau und Hessen, sowie in der öffentlichen Meinung von Süddeutschland an manchen Stellen Anklang.

Zunächst aber beschleunigte sein Eingreifen in der Tat die öffentliche Erklärung des Königs über die Besitznahme der Rheinlande. Die aus Wien vom 5. April 1815 datierten Proklamationen, deren Wortlaut auf Hardenberg zurückging, beendigten den lähmenden provisorischen Zustand der Rheinlande; sie waren geeignet, die Volksstimmung am Rhein Preußen anzunähern, zugleich aber für den neuen deutschen Krieg zu entflammen. Friedrich Wilhelm III. versprach den Rheinländern Schutz gegen die äußere Gefahr und erklärte ihnen zugleich, die „Bildung einer Repräsentation werde von ihm angeordnet, und die Steuern sollten mit ihrer Zuziehung reguliert und festgestellt werden nach einem allgemeinen, für den ganzen Staat zu entwerfenden Plan“. Trug das den konstitutionellen, liberalen Wünschen Rechnung, so wirkte es in konfessioneller Hinsicht beruhigend, daß der König den Rheinländern weiter versprach, „ihre Religion, das heiligste, was dem Menschen angehört, zu ehren und zu

schützen“. Auf das Nationalgefühl der Rheinländer aber war die Erklärung des Königs berechnet: „Ich trete mit Vertrauen unter euch, gebe euch eurem deutschen Vaterlande, einem alten deutschen Fürstentum wieder und nenne euch Preußen. Als ich dem einmütigen Beschluß der zum Kongreß versammelten Mächte meine Zustimmung gab, ließ ich die gefahrvolle Lage dieser Grenzlande des deutschen Reichs und die schwere Pflicht ihrer Verteidigung nicht unerwogen. Aber die höhere Rücksicht auf das gesamte deutsche Vaterland entschied meinen Entschluß. Diese deutschen Urländer müssen mit Deutschland vereinigt bleiben; sie sind die Vormauer der Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands, und Preußen, dessen Selbständigkeit seit ihrem Verluste hart bedroht war, hat ebenso sehr die Pflicht als den ehrenvollen Anspruch erworben, sie zu beschützen und für sie zu wachen.“ Benzenberg schildert den Jubel, womit diese Erklärungen des Königs am Niederrhein aufgenommen wurden. Als Worte des Heils und der Freude drangen sie bis in die Hütte des Landmanns. Auch der Rheinische Merkur führte nun am 19. April mit größerer Wärme als zuvor aus: „Ohne ihre Eigentümlichkeit einzubüßen, kommen die Rheinlande in Berührung und nehmen teil an allem, was in einem großen Staate in Geist, Kraft, Gesetzgebung und Verwaltung sich tüchtiges und heilsames entwickelt. Preußen hinwiederum hat sich in diesen Gegenden ein gutes, treues Volk erworben, heiter wie sein Himmel, stark wie der Wein, der das Mark seiner Erde ist. Es wird wiederzugeben suchen nach Vermögen für jede Gabe, die ihm zuteil wird, und Hand in Hand geschlagen mit den Landsleuten im Norden zum gemeinen Ziele gehen. Was verschieden ist in beiden, nach des Himmels verschiedener Art und der Abweichung der Stämme, wird sich mischen und aushelfen und wechselseitig zu einem starken Ganzen sich ergänzen.“ Görres urteilte in diesen national und kriegerisch bewegten Tagen, „Preußens Macht und Kraft erhebe sich hoch und herrlich, seine Regierung mache es nicht zum Geschäft, den Geist im Volke niederzuhalten“.

Am 15. Mai 1815 fand so in gehobener Stimmung die Huldigung der Rheinlande in Aachen statt; man bedauerte nur, daß der König sie nicht persönlich entgegennahm, und daß sie von Vertretern geleistet wurde, die von der Regierung, nicht vom Volke ausgewählt worden waren. E. M. Arndt kam wiederum in „Preußens rheinische Mark“ und wirkte bis zum Herbst persönlich und publizistisch in Aachen und Köln für die innere Verbindung dieser Länder mit dem deutschen Wesen und zugleich für die deutsche Hegemonie Preußens, „das durch Geist und Macht herrschen und schützen kann“. Der Sieg bei Belle-Alliance am 18. Juni bewirkte in patriotischen Kreisen am Niederrhein „einen Taumel von Freude und Entzücken“. Kurz darauf wurde dann die vom 22. Mai, gleichfalls noch aus Wien, datierte allgemeine Verordnung des Königs bekannt, worin dieser der „preußischen Nation“ als Pfand seines Vertrauens eine Repräsentation des Volkes und eine schriftliche Verfassungsurkunde verhiess. Provinzialstände in den zehn, am 30. April neu eingerichteten Provinzen des preußischen Staates sollten die Grundlage bilden. Wo solche Provinzialstände mit mehr oder weniger Wirksamkeit von früher her noch vorhanden waren — das bezog sich auf die alten Provinzen —, wollte man sie herstellen und dem Bedürfnis der Zeit gemäß einrichten; wo keine vorhanden waren — so war es in den beiden rheinischen Provinzen —, wollte man sie anordnen. Aus den Provinzialständen sollte die Versammlung der Landesrepräsentanten mit dem Sitz in Berlin gewählt werden. Deren zukünftige Wirksamkeit wurde „auf die

Beratung über alle Gegenstände der Gesetzgebung erstreckt, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung betreffen“. Die Organisation beider Vertretungen und die Ausarbeitung einer schriftlichen Verfassungsurkunde aber sollten ohne Zeitverlust einer aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingeseffenen der verschiedenen Provinzen zusammengesetzten Kommission übertragen werden. Durch den Befreiungskrieg war, so mußte diese Verordnung von der öffentlichen Meinung gedeutet werden, der preußische Staat, vorher ausschließliches Besitztum der Monarchie, zugleich ein Besitztum des preußischen Volkes geworden.

Am 8. Juli wurde die von Hardenberg redigierte königliche Verordnung publiziert. Nach dem neuen Sieg über Napoleon konnte man sich nun am Rheine sicher fühlen, nicht nur für das deutsche Vaterland wiedergewonnen zu sein, sondern auch einem dem Absolutismus entfallenden und zum Konstitutionalismus entschlossenen Staatswesen anzugehören. Aus den königlichen Erklärungen vom 5. April und 22. Mai sprach vernehmlich die Staatsauffassung der preußischen Patrioten, die am Rhein so vollen Anklang gefunden hatte und von der man annehmen durfte, daß sie den Geist der in Aussicht stehenden preußischen Verfassung bestimmen werde. In der nationalen Frage brachten allerdings eben dieselben Tage, und zwar für beide am Rhein vertretenen Richtungen, die schon lange drohende Enttäuschung.

Den Bemühungen Gruners und Arndts, die öffentliche Meinung für den Gedanken der preußischen Hegemonie in Deutschland zu gewinnen, hatte am Rheine Benzenberg sich angeschlossen, der aus den Schlachten von Ligny und Belle=Alliance den vollen Anspruch Preußens auf die Führung in Deutschland ableitete. Görres seinerseits, enttäuscht über die „nebulierende Politik“ Osterreichs, das sich bei den Friedensverhandlungen nicht einmal energisch für die Rückgabe von Elsaß=Lothringen einsetzte, rühmte jetzt Preußen zwar als „Schirmvogt Deutschlands“ und als „starke Säule des Deutschen Bundes“, ohne ihm indessen in der Kaiserfrage Zugeständnisse zu bieten. Der Staatskanzler Hardenberg aber hatte nicht einmal gewagt, dem König Friedrich Wilhelm III. Mitteilung von dem zu machen, was im Stillen für Preußen geplant wurde. So gering schätzte er die Neigung seines Königs ein, die nationale Idee als Kraftquelle für den preußischen Staat zu benutzen. Mit den übrigen Fürsten verharreten die Monarchen der beiden deutschen Großstaaten in ihrer allen starken Einheitsbestrebungen abgeneigten Haltung. Die Wiener Bundesakte vom 8. Juni 1815 begründete demgemäß den Deutschen Bund als vielmköpfige und schwerfällige völkerrechtliche Vereinigung von 39 souveränen deutschen Staaten, die durch einen Kongreß abhängiger Gesandten, den Frankfurter Bundestag unter Osterreichs Präsidium, geleitet wurde. Der Deutsche Bund, der den Dualismus der Großmächte Osterreich und Preußen unter Wahrung des österreichischen Vorrangs einrichtete, bildete weder für die Finanz- und Wirtschaftspolitik noch für Recht und Justiz, für Kirchen- und Schulpolitik eine Einheit. Diese blieben vielmehr ebenso wie im wesentlichen auch die auswärtige Politik und das Militärwesen den Einzelstaaten überlassen; eine Bundeskriegsverfassung sollte erst der Bundestag schaffen. Vom preußischen Staatsgebiet gehörten dem Bund die Provinzen Preußen und Posen, vom österreichischen das ganze Transleithanien nicht an. Dem volkstümlichen Einheitsdrang aber setzten die Regierungen nicht nur durch die lose Form dieses Bundes, sondern auch dadurch einen Damm entgegen, daß sie ihm keine konstitutionelle Ver-